

26.09.03

AS - Fz - G - Wi

Beschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 2003 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt**

- Drucksachen 15/1204, 15/1509, 15/1587 – die folgende EntschlieÙung unter Buchstabe g auf Drucksache 15/1584 angenommen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beschäftigungswirkung der durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt getroffenen Regelungen zur Flexibilisierung der Anwendungsschwelle des Kündigungsschutzgesetzes und zur Erleichterung sachgrundloser Befristungen in neu gegründeten Unternehmen untersuchen zu lassen und dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2007 hierüber zu berichten.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, die Auswirkungen des Wegfalls der Verpflichtung zur Erstattung des Arbeitslosengeldes ab dem Jahr 2006 untersuchen zu lassen und dem Deutschen Bundestag hierüber zu berichten.“